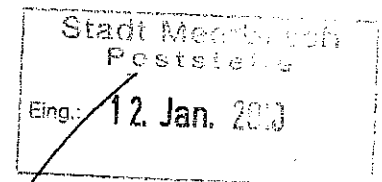


Franz-Josef Radmacher
Ratsherr

Bürgermeister
der Stadt Meerbusch
Herrn Dieter Spindler
Postfach 1664
40641 Meerbusch



Handwritten notes and signatures:
- Roman numerals I, II, III
- Signature: H. Fichtelbach
- Signature: H. Lohm (E: 14.01.10)

Ehemaliges Amtshaus „Villa Löwenburg“

Sehr geehrter Herr Spindler, lieber Dieter,

da jetzt offensichtlich eine denkmalrechtliche Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vorliegt, bitte ich, den Rat entsprechend zu unterrichten, auch hinsichtlich der Verkaufsabsichten der Stadtverwaltung. Ein Verkauf muss allerdings noch von den zuständigen Ratsgremien beschlossen werden.

Ich beabsichtige, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zu setzen. Ich bitte, hierzu eine Beratungsvorlage zu fertigen. Hierzu sollten auch Alternativen aufgezeigt werden. Solche wären aus meiner Sicht:

- Denkmalschutz für das gesamte Gebäude
- Denkmalschutz nur für die Fassade
- Denkmalschutz trotz fehlenden Benehmens des Denkmalamtes
- B-Plan mit Erhaltung des Gebäudes
- Kaufvertrag mit Erhaltungsverpflichtung des Käufers

Die Formulierung „muss nicht notwendigerweise den Abriss des Hauses Nr. 34 bedeuten“ zeigt, dass man den Abriss bewusst einkalkuliert. Das muss aber aus ortsgeschichtlichen und stadtgestalterischen Gründen mit allen Mitteln verhindert werden. Mit einem Kaufinteressenten, der das Haus abreißen will, sollte man nicht weiter verhandeln. Nach meiner Erinnerung war immer beabsichtigt, für das Grundstück einen B-Plan aufzustellen und vor dem Verkauf den Denkmalschutz zu prüfen. Das halte ich nach wie vor für richtig.

Es muss auf jeden Fall geprüft werden, ob es möglich ist, das Gebäude auch für Zwecke der Stadt (z.B. Altenstube o.ä.) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Franz-Josef Radmacher
Franz-Josef Radmacher